

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderats
10.10.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung öffentlich	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Plankonzept Ersatz Niederzonenbehälter Alenberg	
Vorlage 2022/121	7
TOP Ö 4 Mögliche Energieeinsparung der Stadt Laichingen	
Vorlage 2022/122	9
TOP Ö 5 Neubau Kiesfilter RÜB Nord	
Vorlage 2022/123	11
TOP Ö 6 Variantenüberprüfung zur Schaffung von Kita-Plätzen	
Vorlage 2022/109	15



Stadt **Laichingen**



Einladung zu einer Sitzung des Gemeinderats

Sitzungstermin:	Uhrzeit	Ort:
10.10.2022	18:00	Lindenhalle, Lindenstraße, 89150 Laichingen-Machtolsheim

Während des Aufenthalts in der Halle sind die notwendigen Hygieneregeln zu beachten. Wer Erkältungssymptome aufweist, wird gebeten, vom Besuch der Sitzung abzusehen.

Tagesordnung – öffentlich

1. Bürgerfragen
2. Stadtbücherei Laichingen - Gedanken zur strategischen Weiterentwicklung
3. Plankonzept Ersatz Niederzonenbehälter Alenberg
4. Mögliche Energieeinsparung der Stadt Laichingen im Bereich Heizenergie, Strom- und Wassereinsparung
5. Neubau Kiesfilter RÜB Nord
6. Variantenüberprüfung zur Schaffung von Kita-Plätzen
7. Vorberatung der Verbandsversammlung des Verbands Region Schwäbische Alb
8. Vorberatung der Verbandsversammlung des Interkommunalen Industrie- und Gewerbegebiets Laichinger Alb
9. Vorberatung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Laichinger Alb
10. Bekanntgaben und Anfragen

gez. Klaus Kaufmann
Bürgermeister



BU-Nr.: 2022/121
 AZ:
 Datum: 09.09.2022
 Amt: SG 2 Steueramt
 Bearbeiter/in: Herr Köpf

Beratungsunterlage für:	Sitzungstermin:	Öffentlichkeitsstatus:	Zuständigkeit:
Gemeinderat	10.10.2022	öffentlich	Entscheidung

Plankonzept Ersatz Niederzonenbehälter Alenberg

Sachverhalt:

Der Zweckverband Abwasserversorgungsgruppe II versorgt das Stadtgebiet Laichingen sowie die Stadtteile Feldstetten und Machtolsheim mit Trinkwasser.

Vom Hochbehälter Horn aus werden die Hochzone in Laichingen, der Hochbehälter Alenberg sowie der Wasserturm in Machtolsheim versorgt.

Vom Hochbehälter Alenberg aus wird dann die Niederzone in Laichingen versorgt.

Dieser Hochbehälter stammt aus dem Jahr 1875, also aus der Zeit, als die Abwasserversorgungsgruppe II gegründet wurde und die Stadt Laichingen an die Wasserversorgung angeschlossen wurde. 1937 wurden dann die beiden alten Kammern mit einem Fassungsvermögen von insgesamt 300 m³ um zwei neue Kammern mit weiteren 900 m³ Inhalt erweitert.

Im Vorjahr wurden Undichtigkeiten festgestellt und deshalb der südliche Bereich mit jeweils einer alten und einer neueren Kammer außer Betrieb genommen. In Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Wassermüller wurde vom Zweckverband untersucht, wie die Wasserversorgung im Stadtgebiet Laichingen weiterhin störungsfrei gewährleistet werden kann. Dabei wurden vier verschiedene Alternativen untersucht. Zwischenzeitlich wurde auch ein Druckminderventil im HB Alenberg eingebaut und auch bereits einmal eingesetzt, um bei den jährlich erforderlichen Reinigungsarbeiten an den intakten Kammern die Druckverhältnisse in der Niederzone gewährleisten zu können.

Bei mehreren Gesprächen zwischen der Stadtverwaltung und dem Zweckverband Abwasserversorgungsgruppe II sowie bei den Verwaltungsratssitzungen des Zweckverbands wurde die Sachlage erörtert und über die vorgeschlagenen Möglichkeiten beraten:

Variante 1: Sanierung HB Alenberg mit reduziertem Volumen – diese Variante scheidet aufgrund des Alters des Bauwerks aus

Variante 2: Ersatzneubau HB Alenberg mit reduziertem Volumen – voraussichtliche Gesamtkosten ca. 1,5 Mio Euro

Variante 3: Aufgabe HB Alenberg und NZ Laichingen – diese Variante scheidet aufgrund der Druckverhältnisse im Versorgungsbereich des Stadtgebiets Laichingen aus

Variante 4: Neubau 3. Kammer HB Horn, Aufgabe HB Alenberg, Übergabe in Niederzone über 2 Druckminderungsstationen. Die Druckminderstationen stehen im Eigentum und in der Unterhaltungslast der AW II. Voraussichtliche Kosten ca. 1,5 Mio Euro.

Über kurz oder lang muss in diesem Zusammenhang auch die Netzentflechtung im Stadtgebiet Laichingen angegangen werden.

Bei der Sitzung wird Herr Pühler vom Ingenieurbüro Wassermüller anwesend sein und die Zusammenhänge im Detail erläutern.

Vertagungsfähig: nein

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung der Variante 4 durch den ZV AW II unter der Bedingung zu, dass die Druckminderstationen im Eigentum und der Unterhaltungslast des ZV AW II stehen.

gez. Klaus Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen:



BU-Nr.: 2022/122
 AZ:
 Datum: 27.09.2022
 Amt: SG 1 Hochbau
 Bearbeiter/in: Herr Christ

Beratungsunterlage für: Gemeinderat	Sitzungstermin: 10.10.2022	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	Zuständigkeit: Entscheidung
----------------------------------------	-------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------

Mögliche Energieeinsparung der Stadt Laichingen im Bereich Heizenergie, Strom- und Wassereinsparung

Sachverhalt:

Auf Grund der aktuellen Gasmangellage und der daraus resultierenden massiven Preiserhöhungen im Bereich der Energieversorgung ist auch die Stadt Laichingen angehalten, alle Möglichkeiten der Energieeinsparungen auszuschöpfen. Hierzu sind vom Bund die beiden Verordnungen als Grundlage zu sehen (siehe Anlagen 2 und 3: EnSikuMaV und EnSimiMaV).

Darüber hinaus kann durch weitere Anpassungen, wie die Temperaturen in Schwimmhallen und in Turnhallen zusätzlich Energie eingespart werden. Hier stehen auch die Empfehlungen des Deutschen Städtetages (siehe Anlage 4) als Vorlage zur Hilfe. Unter Berücksichtigung dieser Informationen wurde ein Vorschlag erstellt (siehe Anlage 1: „Hinweise zur Einsparung von Energie und Wasser“).

Außerdem gibt es im Bereich der Straßenbeleuchtung weiteres Einsparungspotential. Trotz der nahezu kompletten Umrüstung der Straßenbeleuchtung in allen Stadtteilen auf LED gibt es weitere Einsparungsmöglichkeiten.

Die Straßenleuchten werden aktuell ab Dämmerung mit 70 % Leistung bis 24:00 Uhr betrieben und dann auf 35 % bis 6:00 Uhr gedimmt, von 6:00 Uhr bis zur Abschaltung wieder mit 70 %.

Die Zeit der Dimmung kann an einem Großteil der Leuchten so verändert werden, dass z. B. abends um 2 Std. früher und morgens das hochschalten von 35 % auf 70 % entfernt wird. Hierzu müssen die Zeitschaltuhren in den Verteilerschränken mit einem relativ geringen Aufwand entsprechend umgestellt werden.

Die Stromersparnis wäre pro Nacht ca. 100 kW/h. Dies entspricht einer Einsparung von ca. 10.000 € pro Jahr.

Die Akzeptanz bei der Bevölkerung, dass auf den Komfort einer langen Ausleuchtungszeit verzichtet werden kann, wird vorausgesetzt. Die Verkehrssicherheit ist natürlich über die gesamte Beleuchtungszeit trotzdem gegeben.

Auch die Weihnachtsbeleuchtung steht derzeit in der allgemeinen Diskussion. Hier stellt sich für die Stadt Laichingen die Frage, ob auf die Lichterketten an den

Christbäumen und vor allem auf die Lichterketten an den Hausgiebeln verzichtet werden kann. Weitere Ausführungen hierzu erfolgen in der Sitzung.

Kosten und Finanzierung:

Die kommenden Erhöhungen für die Energiepreise werden zu einem höheren Budgetansatz im Haushalt 2023 führen.

Durch die geplanten Einsparungen, kann im Haushaltsplan 2023 der Budgetansatz teilweise etwas reduziert werden.

Vertagungsfähig: nein

Beschlussvorschlag:

- a) Den vorgeschlagenen Temperaturvorgaben und Anpassungen wird zugestimmt.**
- b) Den Brennzeiten mit Leistungsabsenkungen bei den öffentlichen Straßenbeleuchtungen wird zugestimmt.**
- c) Die Verwaltung wird ermächtigt die vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen.**

gez. Klaus Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen:

- 1 - Hinweise zur Einsparung von Energie und Wasser
- 2 - EnSikuMaV 01.09.2022
- 3 - EnSimiMaV 01.10.2022
- 4 - Deutscher Städtetag, Hinweise zum kommunalen Energiemanagement



BU-Nr.: 2022/123
 AZ: 5100 0000 145
 Datum: 28.09.2022
 Amt: SG 2 Tief- und
 Straßenbau, EB
 Wasser/Abwasser
 Bearbeiter/in: Herr Petznick

Beratungsunterlage für: Gemeinderat	Sitzungstermin: 10.10.2022	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	Zuständigkeit: Entscheidung
----------------------------------------	-------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------

Neubau Kiesfilter RÜB Nord

Sachverhalt:

Für das Einleiten von vorbehandeltem Abwasser aus den Regenentlastungsanlagen im Einzugsgebiet der Kläranlage Laichingen in das Grundwasser hat das Landratsamt Alb-Donau-Kreis am 09.06.2017 eine wasserrechtliche Erlaubnis erteilt. Diese Erlaubnis ist stets widerruflich bis 31.12.2034 befristet.

In den Auflagen sind erforderliche Sanierungsmaßnahmen aufgelistet und in unterschiedlichen Zeithorizonten priorisiert. Hierzu wurden von der Verwaltung fristgerecht Planungsunterlagen z. B. für die Nachrüstung der Feinsiebrechen und des Lamellenabscheiders bei der Unteren Wasserbehörde eingereicht.

Im Zuge der Schmutzfrachtberechnung der Stadt Laichingen wurde, zusammen mit dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis, ein Sanierungskatalog für die Regenentlastungsanlagen und deren Filterbecken erstellt. Dieser sieht am RÜB Nord den Umbau des bestehenden Tropfkörpers zu einem Retentionsbodenfilter gemäß des geltenden Arbeitsblattes DWA-A 178 (Juni 2019) vor. Der Nachweis der Größe und des nutzbaren Volumens des zu erstellenden Retentionsbodenfilters ist bereits bei der Schmutzfrachtberechnung 2017 erfolgt.

Mit dem Beschluss vom 31.01.2022 (BU-Nr. 009/2022) und der Vergabe der Bauarbeiten in der Gemeinderatssitzung vom 11.04.2022 (BU-Nr. 018/2022) wurde die Zustimmung zur betontechnischen Sanierung des bestehenden Tropfkörpers erteilt. Die Arbeiten begannen im April 2022 und werden voraussichtlich Anfang November 2022 abgeschlossen sein. Im Zuge der Baumaßnahme wurde der Tropfkörper an die zukünftige Nutzung angepasst und neue, notwendige Schächte für den späteren Betrieb angebaut. Der Zulauf zur vorhandenen Erdspalte wurde ertüchtigt und hydraulisch günstiger gestaltet.

Zukünftig wird der Großteil des Schmutzwassers, welches nicht von den Pumpen des Regenüberlaufbeckens in die Kanalisation und somit zur Kläranlage Laichingen gefördert oder im Regenüberlaufbecken gespeichert werden kann, über den Kiesfilter geleitet und durch die Filterschichten und den Schilfbewuchs gereinigt und dann in die Erdspalte geleitet. Die Schmutzwassermenge, welche den Kiesfilter überlasten würde, wird direkt in die Erdspalte abgeschlagen.

Hierzu wird im nächsten Bauschritt eine Verbindungsleitung vom Klärüberlauf des Regenüberlaufbeckens zum Filter verlegt. Das sanierte Rundbecken wird mit den entsprechenden Filtereinbauten, Schilfbepflanzung und der technischen Ausrüstung ausgestattet und das Gelände um den Kiesfilter wird der neuen Situation angepasst.

Die Arbeiten für den Neubau des Kiesfilters am RÜB Nord sollen kurzfristig ausgeschrieben werden. Mit den Arbeiten soll im Frühjahr 2023 begonnen und die Maßnahme noch im kommenden Jahr fertiggestellt werden.

In den Kosten sind alle Maßnahmen enthalten, welche für den Neubau des Filters und der neuen Schmutzwasserleitung vom Klärüberlauf zum Kiesfilter mit allen betroffenen Bauwerken erforderlich werden.

Für die Maßnahme liegen Kostenberechnungen seitens des planenden Ingenieurbüros vor.

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 03.08.2022 wurde eine Zuwendung im Rahmen einer Projektförderung in Höhe von 478.600,00 € gewährt.

Finanzielle Auswirkungen:		1.617.000,00 €
Aufwand/Auszahlung:	Einmalig	1.617.000,00 €
	jährliche Folgekosten	€
Ertrag/Einzahlung:	einmalig	€
	Jährlich	€
Mittelbereitstellung:		Kostenstelle/Sachkonto: 5100 0000 / 145
im laufenden Haushaltsjahr:		777.000,00 €
in Vorjahren/Folgejahren:		840.000,00 €
Über-/Außerplanmäßig:		€
Planungszeitraum:	2023 bis 2023	

Vertagungsfähig: nein

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat stimmt dem Neubau des Kiesfilters am RÜB Nord sowie der Gesamtmaßnahme entsprechend der o. g. Sachdarstellung zu.
- b) Die Verwaltung wird ermächtigt, die Bauarbeiten auszuschreiben.

gez. Klaus Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 Liegenschaftsauszug
- Anlage 2 Lageplan
- Anlage 3 Schnitte Kiesfilter
- Anlage 4 Bilder



BU-Nr.: 2022/109
 AZ:
 Datum: 19.08.2022
 Amt: Hauptamt
 Bearbeiter/in:

Beratungsunterlage für: Gemeinderat	Sitzungstermin: 10.10.2022	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	Zuständigkeit: Entscheidung
----------------------------------------	-------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------

Variantenüberprüfung zur Schaffung von Kita-Plätzen

Sachverhalt:

Die in der Gemeinderatsitzung am 06.12.2021 vorgestellte Bedarfsplanung für die Kindergartenjahre 2021-2024 zeigte für die kommenden Jahre ein Platzunterangebot in der Laichinger Kernstadt. Bezüglich des aktuell vorherrschenden Platzbedarfs wird auf die BU Nr. 58/2022 verwiesen. Insgesamt fehlen ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 mindestens fünf Kindergartengruppen, wobei die weitergehenden Entwicklungen in der Studie der Prognos AG „Perspektive 2040: Region Schwäbische Alb – Laichinger Alb und Oberes Filstal“ noch nicht berücksichtigt sind.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, geeignete Standorte für den erforderlichen Kita-Neubau auszuwählen und dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen.

In der Sitzung am 30.05.2022 wurden dem Gemeinderat daraufhin mehrere geeignete Grundstücke für einen Neubau vorgeschlagen. Das Gremium hat keine Standortentscheidung getroffen. Vielmehr wurde die Verwaltung erneut beauftragt, mögliche Erweiterungen an bereits bestehenden Einrichtungen zu prüfen.

In den Anlagen 1-9 werden die unterschiedlichen Varianten im Hinblick auf die vom KVJS vorgegebenen Raumprogramme geprüft und bewertet sowie die mit den baulichen Erweiterungen verbundenen Investitionskosten in einer Grobkostenschätzung dargestellt.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für den Neubau eines fünfgruppigen Kindergartens betragen rund 7,5 Mio. Euro (5 x 1,5 Mio. €). Die Gesamtkosten bei den Anbau- und Erweiterungsvarianten belaufen sich für fünf Gruppen auf rund 8,7 Mio. Euro. Dies liegt vor allem daran, dass

bei einer Erweiterung des Krone-Kindergartens eine Bestandgruppe für die notwendigen Erschließungsflächen verloren geht.

Im Haushaltsplan sind beim Auftrag 7 3650 0159 179 – Neubau städtischer Kindergarten – erst im Jahr 2024 Ausgabeansätze in Höhe von 300.000 € und 2025 in Höhe von 3.000.000 € eingeplant. Damit ist gegenwärtig die Gesamtfinanzierung nicht sichergestellt.

Es ist davon auszugehen, dass für die Vorbereitung und Durchführung eines Architektenwettbewerbs, für die Durchführung der Flächen-, Objekt- und Fachplanungen sowie für die Ausführung der Bauarbeiten ein Zeitraum von mindestens vier Jahren benötigt wird.

Um die Kindergartenplätze bedarfs- und termingerecht bereitstellen zu können, muss die Finanzplanung geändert und die Finanzierung in den Jahren 2023 bis 2026 sichergestellt werden.

Vertagungsfähig: nein

Beschlussvorschlag:

1. In der Kernstadt soll eine neue 5-gruppige Kindertagesstätte gebaut werden.
2. Der Neubau soll auf dem unbebauten städtischen Grundstück im Bereich Lindensteig IV realisiert werden.
3. Im Haushaltsplan 2023 werden Ausgabemittel für einen Architektenwettbewerb und eine erste Planungsrate eingestellt.
4. Die Gesamtfinanzierung wird in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 sichergestellt.

gez. Klaus Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1_Übersicht Varianten
Anlage 2_Kiga Delau Feldstetten
Anlage 3_Kiga Suppingen
Anlage 4_Kiga Krone Laichingen
Anlage 5_Waldkindergarten Laichingen
Anlage 6_Kita Bleichberg Laichingen
Anlage 7_Neubau Mühlweg Laichingen

Anlage 8_Nebau Im Trieb Laichingen
Anlage 9_Nebau Lindensteig Laichingen

